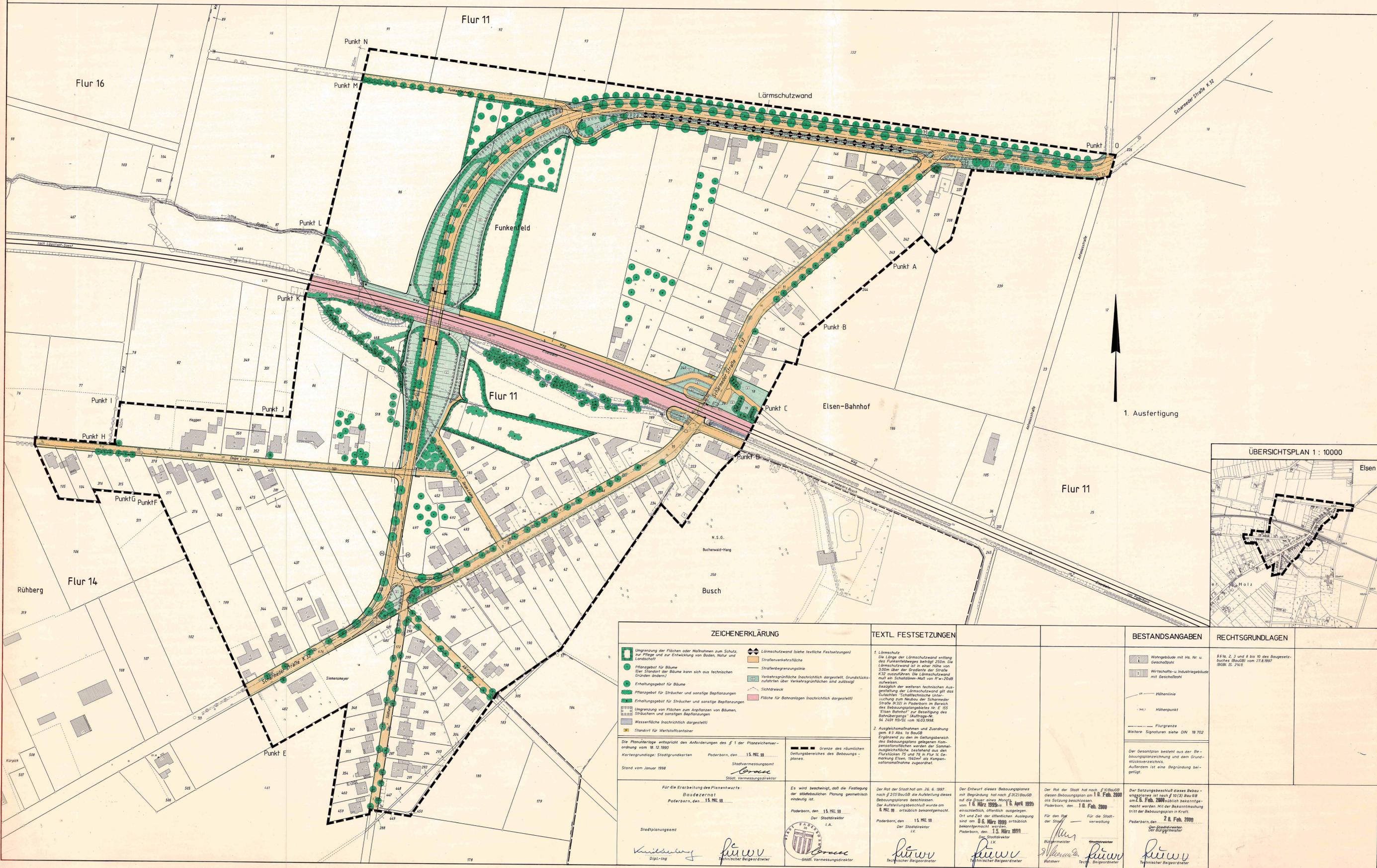


Für das Gebiet zwischen Scharmeder Straße, Westgrenze des Flurstücks 239, Südgrenze des Flurstücks 209, Südostgrenze der Flurstücke 242, 243, Verbindungslinie zwischen den Punkten A, B, Ostgrenze der Flurstücke 134, 135, 136, Ostgrenze der Flurstücke 17, 18, Verbindungslinie zwischen den Punkten C, D, Westgrenze des Flurstücks 250 sämtliche Flurstücke in Flur 11, Nordwestgrenze der Flurstücke 184, 180, Südgrenze der Flurstücke 450, 449, 459, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 461, Verbindungslinien zwischen den Punkten E, F, G, Südgrenze der Flurstücke 315, 316, 104, 105, Westgrenze des Flurstücks 105, Depe Laake, Verbindungslinien zwischen den Punkten H, I, J, K, L sämtliche Flurstücke in Flur 14, Westgrenze des Flurstücks 86 und den Verbindungslinien zwischen den Punkten M, N und O sämtlich in Flur 11, Gemarkung Elsen

Maßstab 1 : 1000

Flur 11 und 14



| ZEICHENERKLÄRUNG | TEXTL. FESTSETZUNGEN | BESTANDSANGABEN | RECHTSGRUNDLAGEN |
|--|--|---|--|
| <p>Umgrenzung der Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>Planungsgebiet für Bäume (Der Standort der Bäume kann sich aus technischen Gründen ändern)</p> <p>Erhaltungsgebiet für Bäume</p> <p>Planungsgebiet für Sträucher und sonstige Bepflanzungen</p> <p>Erhaltungsgebiet für Sträucher und sonstige Bepflanzungen</p> <p>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>Wassersfläche (insofern dargestellt)</p> <p>Standort für Wertstoffcontainer</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 15. März 99</p> <p>Stand vom Januar 1998</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs Baudezernat Paderborn, den 15. März 99</p> <p>Stadtplanungsausschuss Bürgermeister Paderborn, den 15. März 99</p> | <p>Lärmschutzwand (siehe textliche Festsetzungen)</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Verkehrsgrünfläche (insofern dargestellt, Grundstücksaußenränder über Verkehrsgrünflächen sind zulässig)</p> <p>Sichtdreieck</p> <p>Fläche für Bahnanlagen (insofern dargestellt)</p> <p>Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 15. März 99</p> <p>Stand vom Januar 1998</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs Baudezernat Paderborn, den 15. März 99</p> <p>Stadtplanungsausschuss Bürgermeister Paderborn, den 15. März 99</p> | <p>1. Lärmschutz Die Länge der Lärmschutzwand entlang des Funkenfeldweges beträgt 250m. Die Lärmschutzwand ist in einer Höhe von 3,00m über der Geländeoberfläche der Straße 432 anzuführen. Die Lärmschutzwand muß ein Schallschutzwandmaß von R_w 20dB aufweisen. Bezüglich der weiteren technischen Ausgestaltung der Lärmschutzwand gilt das Gutachten "Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Scharmeder Straße 432" in Paderborn im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. E 155 "Elsen Bahnhof" zur Beseitigung des Bahnübergangs" (Auftrags-Nr. 84 201 112/0) vom 14.03.1998.</p> <p>2. Ausgleichsmaßnahmen und Zuordnung gem. § 9 Abs. 1a BauGB Ergänzend zu dem im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Kompensationsflächen werden der Sommerausgleichsfläche bestehend aus den Flurstücken 75 und 76 in Flur 14 Gemarkung Elsen, 1940qm als Kompensationsfläche zugeworfen.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 26. 6. 1997 nach § 21(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 18. März 99 ortsüblich bekanntgegeben. Paderborn, den 15. März 99 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor</p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 16. März 1999 bis 16. April 1999 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 08. März 1999 ortsüblich bekanntgegeben worden. Paderborn, den 15. März 1999 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 10. Feb. 2000 als Sitzung beschlossen. Paderborn, den 10. Feb. 2000 Für den Rat Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Ratherr Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor</p> | <p>Wohngebäude mit Nr. u. Geschosshöhe</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhepunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Symbole siehe DIN 18 702</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p> <p>Der Satzungsbescheid dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 15. Feb. 2000 ortsüblich bekanntgegeben worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 2. Feb. 2000 Der Stadtdirektor i.A. Der Stadtdirektor</p> <p>§§ 1a, 2, 3 und 6 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. S. 214)</p> |